



Brüssel, den 29. Juni 2023

CM 3645/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0168(NLE)**

---

---

**PECHE  
PROCED  
UK  
N**

### MITTEILUNG

#### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8174

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/109 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2022 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und der Verordnung (EU) 2023/194 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in den Unionsgewässern für 2023 und für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern sowie zur Festsetzung solcher Fangmöglichkeiten für bestimmte Bestände von Tiefseearten für 2023 und 2024

- Annahme der Verordnung des Rates;
- Billigung einer Erklärung des Rates und der Kommission.

= ABSCHLUSS DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

---

Den Delegationen wird zur Kenntnis gebracht, dass das mit der Mitteilung CM 3630/23 vom 28. Juni 2023 eingeleitete schriftliche Verfahren am 29. Juni um 11:00 Uhr abgeschlossen wurde.

Sie werden gebeten, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

- 1) Alle Delegationen haben der Annahme der oben genannten Verordnung des Rates in der Fassung des Dokuments ST 10377/23 zugestimmt. Die erforderliche qualifizierte Mehrheit wurde erreicht. Damit ist die oben genannte Verordnung des Rates angenommen.
- 2) Alle Delegationen haben dem Entwurf einer Erklärung des Rates und der Kommission in der Fassung des Dokuments ST 10375/23 ADD 1 zugestimmt. Damit ist Einvernehmen über die oben genannte Erklärung des Rates und der Kommission erzielt.

Die in Dokument ST 10375/23 ADD 1 enthaltenen Erklärungen werden gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Geschäftsordnung des Rates als Erklärungen für das Ratsprotokoll in das Verzeichnis der im schriftlichen Verfahren angenommenen Rechtsakte aufgenommen.

Das Ratssekretariat dankt den Delegationen und der Kommission für ihre Zusammenarbeit.

---